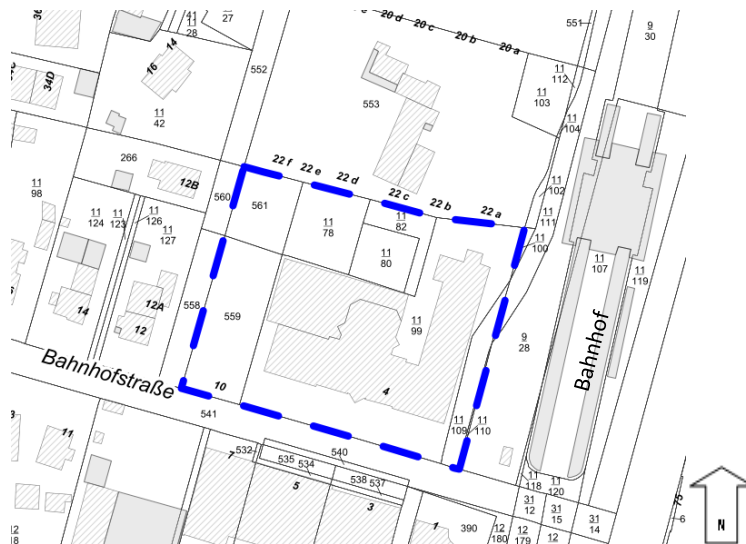




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 74 "Bahnhof", 6. Änderung (Erweiterung des Bürogebäudes)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der o.a. Bebauungsplanänderung nach § 3 Abs. 2 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Bahnhofstraße
- östlich des Fuß- und Radweges
- westlich der AKN
- im Ortsteil Ulzburg

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 40/2018-2023 am 21.03.2022 beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ (Erweiterung des Bürogebäudes) für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Erhöhung der Grundflächenzahl;
- Anpassung der Geschossigkeit;
- Festsetzung von Gebäudehöhen;
- eine artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vom Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 21.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Bahnhof“ (Erweiterung des Bürogebäudes) für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

vom 05.05.2022 bis zum 07.06.2022

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16/ 3. OG während der Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und Do. zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr

– und bzw. aktuell ausschließlich nach Terminvereinbarung)* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de → *Bauleitplanung -> Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen* eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG) – **nach Terminvereinbarung** und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de → *Bauleitplanung -> Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen* einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

***Bitte beachten Sie:**

Zur Einsichtnahme der Planentwürfe im Rathaus ist aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der aktuellen Virussituation (Covid-19) eine **telefonische Terminvereinbarung erforderlich**. Hierzu melden Sie sich bitte bei Herr Duda (Tel.-Nr. 04193/963-420, E-Mail: volker.duda@h-u.de), der Ihnen auch bei weiteren Fragen zum Bebauungsplan zur Verfügung steht.

Im Rathaus sind die üblichen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) einzuhalten und ein „3G-Nachweis“ (geimpft, genesen, getestet) ist vorzulegen.

Henstedt-Ulzburg, den 20.04.2022

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Meyer
1. stellvertr. Bürgermeisterin